

Barbara Schellhammer
Lena Schütze (Hrsg.)

Philosophie der Grenze



Barbara Schellhammer
Lena Schütze (Hg.)

Philosophie der Grenze

Barbara Schellhammer
Lena Schütze (Hg.)

Philosophie der Grenze



LOGOS & ETHOS

Stiftung für Logotherapie
und Existenzanalyse

Mit bestem Dank an die Stiftung „Logos & Ethos“
für die Finanzierung des Drucks dieses Buches.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg

© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Umschlagsabbildung: Cara Rother in der Tanzperformance „Bring about an Epiphany“, Choreo-
graphie: Laure-Anne Segers, Hannover-Linden 2022.

Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH

Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40710-1

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-40711-8

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Abbildungen (Buchinhalt und Umschlag) als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC International 4.0 (»Attribution-NonCommercial 4.0 International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Inhaltsverzeichnis

Anstelle eines Vorworts – <i>Peter Hoffmann-Schoenborn</i>	9
Einleitung: Zum Denken an der Grenze und darüber hinaus – <i>Barbara Schellhammer und Lena Schützle</i>	13
Grenzen des Menschlichen	
„To boldly go where no one has gone before!“ Kühnheit als Tugend an der Grenze? – <i>Thomas Steinforth</i>	26
Grenzen der Künstlichen Intelligenz – <i>Benjamin Rathgeber</i>	38
Zwischen grenzenloser Selbstbestimmung und begrenzter Autonomie? Über Potenziale und Grenzen der KI-basierten Mensch-Maschine-Interaktion – <i>Ursula Ohliger</i>	46
Grenze als Krise. Zur Dynamik von (Medien)Wandel – <i>Claudia Paganini</i>	65
Don't forget about sex! Sexualität als eine von Jaspers vergessene Grenzsituation – <i>Tobias Skuban</i>	76
Solidarität mit Bäumen: Hyperion, Luna und die Wälder unseres Planeten – <i>Manuela P. Gafner</i>	87
Zur Vielseitigkeit des Lachens – Einschließen, ausschließen, Grenzen überwinden – <i>Viet Anh Nguyen Duc</i>	101
Kritik der Entgrenzung von Arbeit und Leben. Oder: warum das gute Leben Grenzen braucht – <i>Gottfried Schweiger</i>	110
Grenzfall Tod – <i>Wolfgang Neuser</i>	122
Grenzen des Mitgefühls am Beispiel der Erinnerungskultur – <i>Karla Steeb</i>	133

Grenzüberschreitungen im Zwischenmenschlichen

Sexuelle Gewalt ist Grenzüberschreitung. Ihre Prävention Grenzarbeit – <i>Karolin Kuhn</i>	148
Grenzen der Anwaltschaft. Vom wohlmeinenden Paternalismus zur responsiven Repräsentation – <i>Anna Noweck</i>	160
Übersetzen und Übersetztwerden: zurück in die Kontaktzone – <i>António Sousa Ribeiro</i>	173
Jaspers: Grenzsituationen annehmen und Grenzen überwinden in und durch existenzielle Kommunikation – <i>Lilly Seidel</i>	184

Politische Grenzziehungen

Grenzspektakel und Abschiebungen – <i>Martin Sökefeld</i>	196
Grenzen als Bedingung sozialer und kultureller Vielfalt – <i>Verena Risse</i>	208
Reconstructing Borders, Boundaries and Transcending Barriers: An Attempt to Liberate Identity Politics from Ambivalence in the Multicultural State of Nigeria – <i>Noah Ijabani Lucas</i>	219
Von ökonomischen und ökologischen Grenzen für die politische Grenzpraxis lernen – <i>Stefan Einsiedel</i>	233
Zwei Seiten desselben Meeres. Grenzen und Grenzüberquerungen in der zeitgenössischen Videokunst – <i>Rhea Maria und Zahira del Mar Dehn Tutosaus</i>	244

Grenzen (in) der Philosophie

An der Grenze inmitten des Lebens – <i>Emil Angehrn</i>	262
Jenseits des menschlichen Randes – tierliche Interventionen am Logos – <i>Katja Teichmann</i>	273
Grenzgang zwischen Performance Art und Philosophie: Ein Beitrag zur Phänomenologie des Fremden – <i>Bernhard Leistle</i>	285

Zur Pharmakologie der Grenze: Eine kulturphilosophische Perspektivierung – <i>Melanie Reichert</i>	299
„gerade auf der <i>Grenze</i> alles erlaubten Vernunftgebrauchs“ (Prol, A 174) – Kants Vernunftkritik als liminale Philosophie – <i>Christian Rößner</i>	311
Grenzphänomen Intuition: Wissen an den Grenzen unserer Rationalität – <i>Lea Pfahler</i>	333
Autor*innen.....	346

Martin Sökefeld

Grenzspektakel und Abschiebungen

1 Einleitung

Während der Globalisierungseuphorie der 1990er Jahre schienen nationalstaatliche Grenzen kurz vor ihrer Abschaffung zu stehen. Scheinbar stand die Welt allen offen. Aber das war nur eine gern gepflegte Illusion. Tatsächlich waren auch damals schon Grenzen „Sortiermaschinen“¹, die für viele unüberwindbar blieben. Grenzen sind das zentrale Merkmal des Nationalstaats, der bis heute hegemonialen Form des Politischen. Kein Nationalstaat ohne Territorium und kein Territorium ohne Grenzen, auch wenn diese mehr oder weniger sichtbar sind. Im Schengen-Raum waren die zwischenstaatlichen Grenzen scheinbar weitgehend verschwunden, aber die letzten Jahre haben gezeigt, wie schnell sie reaktiviert werden können.

Im Gegensatz zur landläufigen Vorstellung von Grenzen als Linien an den Rändern eines Territoriums, wie auf Landkarten, sind Grenzen vielgestaltig und komplex. Einerseits sollen sie Sicherheit gewährleisten – und werden etwa geschlossen, wenn die „Sicherheit“ das erfordern sollte – andererseits sind sie selbst verletzlich, etwa durch „illegalen“ Grenzübertritt. Darüber hinaus befinden sie sich nicht mehr nur an den Rändern des Territoriums, sondern, in Folge von vielfältigen Überwachungs- und Regierungstechniken, auch in ihrem Innern. Die Grenze wird vom „Ding“, das einen Ort hat – den Rand des Territoriums – zur Praxis, die überall stattfinden kann. In Verbindung mit *racial profiling* gibt es Ausweiskontrollen etwa auch an Orten wie dem Münchner Hauptbahnhof: Aus der Sicht des Grenzregimes macht dunkle Hautfarbe der „Illegalität“ verdächtig. Die Grenze wirkt auch im Inneren des Territoriums als Sortiermaschine. Illegalität wird als

¹ Mau, Steffen: *Sortiermaschinen: Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*, München 2021.

individuelle Grenzüberschreitung fetischisiert.² Es ist aber wichtig, die Perspektive zu wechseln und zu verstehen, dass Menschen nicht „illegal“ sind, sondern vom Grenzregime zu „Illegalen“ gemacht werden. So sind keineswegs „alle Menschen vor dem Gesetz gleich“: Während die einen die Grenze problemlos übertreten können, werden andere durch den gleichen Akt zu „Illegalen“ gemacht oder in einen prekären Zustand stark eingeschränkter Rechte versetzt. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist an die Staatsangehörigkeit geknüpft; das „Recht, Rechte zu haben“ gilt für viele nur eingeschränkt.³

Das erscheint uns angesichts der nationalstaatlichen Hegemonie als „normal“. In Anbetracht globaler Ungleichheit, die für den einen Privilegien ermöglicht, den anderen aber Mobilität zum Zweck der Verbesserung ihrer Lebenssituation verbieten will, muss diese „Mobilitätsungerechtigkeit“⁴ immer wieder ins Bewusstsein gerückt werden. Es geht um eine „Welt-Apartheid“,⁵ die durch die Sortierfunktion der Grenzen hergestellt wird.

Der US-amerikanische Ethnologe Nicholas De Genova spricht vom „Grenzspektakel“, das eine Szenerie der Überwachung und der Kontrolle der Grenzen produziert und damit gleichzeitig Illegalität und das Gefühl der allgegenwärtigen Gefährdung durch Einwanderung hervorbringt.⁶ Das Spektakel grenzt Menschen aus, und zwar nicht nur rechtlich, durch einen eingeschränkten Rechtsstatus, und physisch, durch Zurückweisung oder Einweisung in spezielle Unterkünfte mit ebenfalls eingeschränkten Rechten, sondern vor allem auch diskursiv, durch Markierung als Gefahr oder als Menschen, die Schutz nicht verdienen. In diesem Beitrag analysiere ich Abschiebungen als zentrales Element des Grenzspektakels und betrachte insbesondere die deutsche Politik der Abschiebungen nach Afghanistan.

² Vgl. De Genova, Nicholas: *Spectacles of migrant 'illegality': The scene of exclusion, the obscene of inclusion*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 36 (2013): 1180–1198, 1189.

³ Arendt, Hannah: *The origins of totalitarianism*, London 2017 [1951], 388.

⁴ Sheller, Mimi: *Mobility justice: The politics of movement in an age of extremes*, London 2018.

⁵ Balibar, Étienne: *Politics and the other scene*, London 2002, 82.

⁶ De Genova, *Spectacles*.

2 Abschiebung

William Walters zufolge ist Abschiebung „eine logische und notwendige Konsequenz der internationalen Ordnung [...] und dem modernen Staatsbürgerchaftsregime immanent.“⁷ Letztlich unterscheidet die „Abschiebbarkeit“ (*deportability*)⁸ Staatsbürger*innen von Migranten*innen: Staatsbürger*innen können nicht abgeschoben werden. Walters betont, dass Abschiebung nicht nur ein Recht des Staates ist, sondern auch eine Technik, eine Form des Regierens.⁹ Diese Technik erfordert Akte der Kategorisierung, nach denen entschieden wird, wer abgeschoben werden soll. Abschiebbarkeit ist daher mit Mechanismen der Registrierung, Identifizierung und Kategorisierung verknüpft, nicht nur im formalen, juristischen Sinn, sondern auch in der „weicheren“ Bedeutung zu bestimmen, ob Migrant*innen es *verdienen*, bleiben zu dürfen, oder nicht.

Oft werden weniger Menschen abgeschoben als geplant. Auch die Diskussion um Zahlen ist Teil des Abschiebungsspektakels, denn auf sie folgt in der Regel die Forderung nach mehr Befugnissen für die Behörden. Tatsächlich werden immer wieder Gesetze und Regeln verschärft.

Die Wirkung der Abschiebungen ist nicht auf die tatsächlich „Zurückgeführten“ beschränkt. Das Abschiebespektakel hat eine komplexe Semantik mit Botschaften an unterschiedliche Adressaten. Ebenso wichtig wie die tatsächliche „Außerlandesbringung“ ist die intendierte Abschreckung von Migranten*innen. Abschiebung enthält immer ein Element von Gewalt. Auch wenn nicht immer direkte physische Gewalt ausgeübt wird, verletzt Abschiebung die Autonomie der Person auf extreme Weise. Die Drohung der Abschiebung dient auch dazu, Menschen ohne sicheren Aufenthalt zur für den Staat erheblich kostengünstigeren „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen. Von Freiwilligkeit kann jedoch keine Rede sein, wenn sie vom potentiellen Zwang der Abschiebung motiviert ist. Das Spektakel der Abschiebung ist für Migrant*innen ein Drohszenario, das sie den Grenzzustand der Unsicherheit ihrer Existenz niemals vergessen lässt.

⁷ Walters, William: *Deportation, Expulsion, and the International Police of Aliens*, in: *Citizenship Studies* 6 (2002), 265–292, 288, Übersetzung MS.

⁸ De Genova, Nicholas: *Migrant ‘illegality’ and deportability in everyday life*, in: *Annual Review of Anthropology* 31 (2002), 419–47.

⁹ Vgl. Walters: *Deportation*, 277.

Aber das Spektakel sendet auch Botschaften an die Staatsbürger*innen. Asylpolitik ist fast immer darauf ausgerichtet, die Zahl der Flüchtlinge und der Asylanerkennungen zu verringern. Asylsysteme sind dazu da, Massen an angeblichen „Scheinasylanten“ zu produzieren, urteilt Nicholas De Genova,¹⁰ und so Flüchtlinge zu de-legitimieren. Steigende Zahlen von Asylbewerber*innen in Deutschland führten immer zu wachsender rechter Gewalt gegen Geflüchtete und Migrant*innen generell. Gewalttaten wurden zwar von den jeweiligen Regierungen verurteilt, oft scheint es aber, als steckten sie mehr Energie in die Verschärfung des Asylrechts als in die Bekämpfung des Rassismus und gingen damit wenigstens teilweise auf die Forderungen der Rechtsextremen ein. Abschiebungen müssen als Teil dieser Strategie gesehen werden. Immer wieder werden Abschiebungen als unverzichtbar für Rechtsstaatlichkeit dargestellt. So sagte Innenminister Seehofer anlässlich des Inkrafttretens des „Geordneten Rückkehrgesetzes“: „Nur die konsequente Durchsetzung des Rechts sichert das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Akzeptanz von Asylverfahren in der Bevölkerung. Menschen ohne Bleiberecht müssen unser Land verlassen.“¹¹

Diese Redeweise naturalisiert das Asyl- und Aufenthaltsrecht und unterschlägt, dass es von eben den Politikern gemacht bzw. eingeschränkt wird, die es dann zum Grundpfeiler des Rechtsstaats erklären. Recht ist gemacht, und es könnte auch ganz anders gemacht werden. Auch diese Naturalisierung des Rechts ist ein Teil des Grenzspektakels; es naturalisiert gleichzeitig die durch das Gesetz gezogenen Grenzen. Abgesehen davon werden Asylverfahren und Abschiebungen von den Behörden keineswegs immer rechtskonform durchgeführt. Dies zeigt z. B. die Tatsache, dass etwa die Hälfte aller Anordnungen von Abschiebhaft unrechtmäßig sind.¹²

Regierungen und Behörden stecken jedoch in dem Dilemma, dass eine harte Asylpolitik keineswegs von allen Staatsbürger*innen befürwortet wird. Vor allem seit 2015 ist in Deutschland eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung entstanden, die sich für Flüchtlinge und ihre Rechte einsetzt. Der CSU-Politiker

¹⁰ De Genova: *Spectacles*, 1181.

¹¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/08/geordnete-rueckkehr-gesetz.html> (17.09.2021).

¹² Bundestagsdrucksache 19/31669, 3: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/316/1931669.pdf> (18.09.2021).

Alexander Dobrindt bezeichnete diese Bewegung als „Anti-Abschiebe-Industrie“ – ein Begriff, der prompt zum Unwort des Jahres 2018 gekürt wurde.¹³

3 Abschiebungen nach Afghanistan¹⁴

Abschiebungen nach Afghanistan sind besonders umstritten. Wegen der wachsenden Gewalt und Armut in Afghanistan und der Öffnung der Balkanroute kamen 2015 sehr viele neue Flüchtlinge aus dem Land nach Deutschland, vor allem alleinstehende junge Männer und unbegleitete Minderjährige. Die Zahl von Asylanträgen von Afghanen stieg dramatisch und erreichte 2016 127 012 Neuanträge.¹⁵ Wurden 2015 nur 13,7 % der Asylanträge von Afghanen vom BAMF abgelehnt, waren es 2016 schon 36,4 % und 2017 48,5 %. Die gesunkene Schutzquote der Afghanen war offensichtlich nicht das Ergebnis einer verbesserten Situation in Afghanistan, sondern einer immer restriktiveren Asylpolitik. Dies zeigt auch die Tatsache, dass 61 % der negativen Entscheidungen des BAMF später von Verwaltungsgerichten korrigiert wurden.¹⁶ Bei einem Treffen der EU-Innenminister in Brüssel sagte Bundesinnenminister De Maizière schon 2015: „Unsere [...] Sorge ist im Moment in Europa die große Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan. Wir wollen, dass in Afghanistan das Signal ankommt: ‚Bleibt dort! Wir führen euch aus Europa [...] direkt nach Afghanistan zurück!‘“¹⁷

¹³ <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/unwort-des-jahres-2018-anti-abschiebe-industrie-a-1248083.html> (18.09.2021).

¹⁴ Für eine ausführlichere Darstellung siehe Sökefeld, Martin: *Nations rebound: German politics of deporting Afghans*, in: *International Quarterly of Asian Studies* 50 (2019), 91–118.

¹⁵ BAMF: *Das Bundesamt in Zahlen 2016: Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg, 2017, 22. 2014 waren es 9.115 und 2015 31 328 Anträge. Die große Zahl afghanischer Asylanträge 2016 stammt von Geflüchteten, die Deutschland bereits 2015 erreicht hatten, aber erst im nächsten Jahr ihren Antrag stellen konnten. 2017 sank die Zahl auf 16 423 (BAMF: *Das Bundesamt in Zahlen 2017: Asyl, Migration und Integration*, Nürnberg, 2018, 21).

¹⁶ <https://www.proasyl.de/hintergrund/afghanische-fluechtlinge-opfer-der-abschreckungsstrategie/> (18.09.2021).

¹⁷ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2015/11/bundesinnenminister-auf-dem-sonderrat-der-innenminister-in-bruessel.html> (18.09.2021).

Mit dem Argument, dass Teile von Afghanistan sicher seien, auch infolge des Einsatzes von Bundeswehr und deutscher Polizei im Land, wie der bayerische Innenminister Joachim Herrmann begründete,¹⁸ schloss die Bundesregierung im Oktober 2016 ein Abkommen zur Wiederaufnahme abgelehnter Asylbewerber in Afghanistan.¹⁹ Die Bundesregierung drohte, die Entwicklungshilfe zu stoppen, sollte die afghanische Regierung dem nicht zustimmen.²⁰ Ähnlich hatte die EU gedroht, die Hilfe für Afghanistan „migration sensitive“ zu machen.²¹

Am 14. Dezember 2016 fand die erste Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Das Abschiebespektakel begann. Bis zum Abschiebestopp im August 2021 wurden mit vierzig Charterflügen insgesamt 1.104 abgelehnte Asylbewerber nach Kabul abgeschoben.²² Die größte Zahl der Abgeschobenen kam aus Bayern.

Nach dem katastrophalen Bombenanschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul am 31. Mai 2017 nahmen Proteste gegen Abschiebungen nach Afghanistan zu. Für den Tag des Anschlags war eine Sammelabschiebung geplant, die kurzfristig abgesagt wurde. Die Bundesregierung weigerte sich, einen kompletten Abschiebestopp zu erklären, beschränkte die Abschiebungen aber zunächst auf „Straftäter“, „terroristische Gefährder“ sowie sogenannte „Identitätsverweigerer“.²³ Ein neuer Lagebericht im Sommer 2018 erklärte Afghanistan wieder für „sicher“, ungeachtet beinahe täglicher Anschläge. Der erste Abschiebeflug danach fand am 3. Juli 2018 statt, am Geburtstag von Innenminister Horst Seehofer. Bei einer Pressekonferenz

¹⁸ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-proteste-bei-erster-sammelabschiebung-nach-afghanistan-a-1125966.html> (23.09.2021).

¹⁹ Pro Asyl hat die Absichtserklärung veröffentlicht: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-01-18-R%C3%BCcknahmabkommen-Deutschland-Afghanistan.pdf> (23.09.2021).

²⁰ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sammel-abschiebungen-deutschland-schickt-fluechtlinge-nach-afghanistan-zurueck-a-1125665.html> (23.09.2021).

²¹ <http://statewatch.org/news/2016/mar/eu-council-afghanistan-6738-16.pdf> (23.09.2021).

²² <https://thruttig.wordpress.com/2021/07/07/40-deutscher-abschiebeflug-nach-afghanistan-eingetroffen/> (21.02.2022).

²³ Weil es keine standardisierte Transkription ihrer Namen von Paschtu oder Dari gibt, differiert die Schreibweise in den Übersetzungen afghanischer Identitätsdokumente oft, was häufig den Flüchtlingen als falsche Identität angelastet wird.

scherzte er, dass an seinem 69. Geburtstag 69 Afghanen abgeschoben worden sind, 51 davon aus Bayern.²⁴

Im Gegensatz zur deutschen Einschätzung listet der *Global Peace Index* Afghanistan als das gefährlichste Land der Welt.²⁵ Vor allem die bayerische Regierung setzte die Abschiebungen dennoch ohne Einschränkungen fort. Einer Pressemitteilung des bayerischen Staatsministeriums des Inneren zufolge waren lediglich 5 der 51 Afghanen, die am 3. Juli 2018 aus Bayern abgeschoben wurden, Straftäter.²⁶ Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann hob hervor, dass 21 der Abgeschobenen zuvor in Abschiebehäft gewesen waren und lobte die Ausweitung der Abschiebehäft.

Heute stehen die „Straftäter“, „Gefährder“ und „Identitätsverweigerer“ exemplarisch für diejenigen, die kein Bleiberecht „verdienen“. Dem Diskurs zufolge stellen sie eine Gefahr für die Gesellschaft dar und müssen abgeschoben werden. Die Frage, ob nicht auch ein straffällig gewordener Mensch ein Recht auf Schutz und Unversehrtheit hat, wird in dieser Argumentation nicht gestellt. Das Recht auf Sicherheit ist danach kein Grundrecht, sondern etwas, dass erst verdient werden muss. Oft wird auch argumentiert, dass straffällig gewordene Asylbewerber ihr „Gastrecht“ verwirkt hätten.²⁷ Juristisch betrachtet gibt es ein solches Gastrecht in Deutschland jedoch nicht. Das Abschiebespektakel rekurriert hier auf einen archaischen Rechtsbegriff und legitimiert damit einen potentiellen Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit als Folge von Abschiebung. Gleichzeitig zieht es eine Grenze zwischen „Integrierten“, die Schutz und

²⁴ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-erste-abschiebung-seit-neuem-lagebericht-69-asylbewerber-betroffen-a-1216644.html> (23.09.2021).

²⁵ <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2020/10/GPI-2019web.pdf> (19.09.2021).

²⁶ Die Kategorie „Straftäter“ ist potentiell irreführend, denn es handelt sich keineswegs immer um Personen, die Verbrechen begangen haben. Schwarzfahrer fallen genauso unter diesen Begriff, wie etwa ein Afghane, der wegen Aufenthalts ohne Pass verurteilt wurde. Er hatte sein Identitätsdokument den Behörden übergeben, die es jedoch in der Folge verschlammten. Die Verantwortung der Behörden für den Verlust des Papiers schützte ihn nicht vor der Verurteilung, <https://archiv.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/strafataeter-made-by-auslaenderamt.html> (08.10.2021).

²⁷ So etwa CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet im Wahlkampf Anfang August 2021, <https://www.tagesspiegel.de/politik/wer-straftaellig-wird-hat-gastrecht-verwirkt-laschet-will-weiter-nach-afghanistan-abschieben-spd-nennt-ihn-populisten/27474696.html> (03.10.2021).

Bleiberecht verdienen, und „Nicht-Integrierten“, die das nicht tun. Dabei sind auch dies keine rechtlichen, aber ungeheuer eingängige und wirkmächtige rhetorische Kategorien.

So ist „Integration“ eine Forderung, die benutzt wird, um auf Flüchtlinge Druck auszuüben, aber keineswegs eine Garantie für Bleiberecht. Daran ändern auch dringende Appelle von Arbeitgeber*innen, die ihre Arbeitskräfte nicht verlieren wollen, nichts.²⁸ Manchmal wird auch aus der Schule abgeschoben. Der spektakulärste Fall war der des damals zwanzigjährigen Afghanen Asif N., der am 31. Mai 2017 in einer Berufsschule in Nürnberg festgenommen wurde. Asif selbst wehrte sich zunächst nicht und stieg in den Polizeiwagen, der ihn wegbringen sollte. Als aber seine Mitschüler*innen sahen, was geschah, verhinderten sie die Abfahrt. Nach einigen Stunden beteiligten sich über dreihundert Schüler*innen an dem Protest. Asif sollte mit dem Flug abgeschoben werden, der wegen des Bombenanschlags in Kabul abgesagt wurde.

4 Die obszöne Seite des Spektakels

Die Szenerie des Abschiebespektakels wird in den Abschiebungen nach Afghanistan deutlich: ein harter Diskurs verantwortlicher Politiker, die kompromisslose Abschiebungen zu einem Grundpfeiler von Rechtsstaatlichkeit erklären, der „gute“ von „schlechten“ Flüchtlingen unterscheidet, und diese mit einem Vokabular der Gefahr markiert. Unter Flüchtlingen verbreitet das Spektakel die Botschaft ihrer Abschiebbarkeit und schafft existentielle Unsicherheit.

De Genova betont, dass zur öffentlichen und demonstrativen Szenerie des Grenzspektakels eine dunkle, obszöne Schattenseite gehört.²⁹ So ist das obszöne Gegenstück des Ausschlusses von Migrant*innen als „Illegalen“ in den USA ihre de facto Inklusion als illegale und daher rechtlose Arbeitskräfte. Diese Analyse lässt sich nur bedingt auf Deutschland übertragen, da hier die Einwanderung

²⁸ Für Beispiele siehe <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/arbeitsmarkt-fuer-fluechtlinge-im-beruf-gut-integriert-und-ploetzlich-abgeschoben/22863354.html> und <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/projekt-integration-wut-im-bauch-1.3512990-0#seite-2> (19.09.2021).

²⁹ Vgl. De Genova: *Spectacles*, 1181.

überwiegend über das Asylrecht geschieht und keineswegs „illegal“ ist, denn jeder Mensch hat zunächst das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Statt in irregulären Arbeitsverhältnissen sehe ich die obszöne Seite des Grenzspektakels in den oft brutalen Effekten des Asylregimes und der Abschiebungen selbst, die vor physischen und psychischen Verletzungen mit manchmal tödlichen Folgen nicht Halt machen.

Kehren wir zu Asif N. zurück. Im Sommer 2019 flog er „freiwillig“ nach Afghanistan. In einem Interview kurz vor seiner Ausreise, sagte er, dass er das Warten nicht mehr ausgehalten habe:

Man muss so lange warten und nichts machen. [...] Vor zwei Monaten habe ich wieder eine Ablehnung bekommen, jetzt muss ich ein Jahr warten, bis die Anhörung und ich weiß nicht vielleicht in 3 Jahren wieder Ablehnung. [...] Ich kann nicht aushalten 3 Jahre rumlaufen und nichts machen. Damit zwingen sie mich zurückzugehen. [...] Jeden Tag muss ich nur die Wände anschauen. Drei Jahre das ist viel zu viel, so geht nicht weiter. Stell dir vor ich bin 6 Jahre in Deutschland, ich habe nichts erreicht.

Gefragt, warum er nach Afghanistan fliegen wolle, sagte er:

In Afghanistan stirbt man einmal weißt du, in Deutschland stirbt man jeden Tag, bei jedem Stress. Viele sagen in Deutschland ist Frieden, in Afghanistan ist Krieg. Aber Deutschland ist wie ein Friedhof für mich, du liegst nur da und kannst nicht (sic) machen, dich nicht bewegen. [...] Es ist keine freiwillige Rückkehr, bei mir ist (sic) ein neuer Fluchtweg, ich fliehe von dem ganzen scheiß System hier.³⁰

Was aus Asif geworden ist, ist nicht bekannt. Aber eine Studie über Afghanen, die zwischen 2016 und 2020 aus Deutschland abgeschoben wurden, zeigt, dass die Abgeschobenen wegen ihrer Rückkehr aus Deutschland spezifischer Verfolgung ausgesetzt sind. Sie gelten als vom Westen kontaminiert oder als Kollaborateure der Feinde und wurden deswegen nicht nur von Taliban bedroht und oft

³⁰ <https://www.nordbayern.de/politik/asif-n-sie-haben-mich-wie-einen-verbrecher-behandelt-1.9169925> (30.09.2021).

auch tatsächlich angegriffen. Die meisten von ihnen können nicht zu ihren Familien gehen, sofern sie überhaupt Familie im Land haben, weil Verwandte, die sie aufnehmen würden, ebenfalls zur Zielscheibe von Drohungen und Gewalt von Taliban und anderen Kriegsparteien werden würden. Die Studie konnte die Erfahrungen von 113 der insgesamt 908 im Untersuchungszeitraum Abgeschobenen auswerten. Von den Abgeschobenen, die mindestens zwei Monate in Afghanistan geblieben waren, waren 90 % von Gewalt betroffen, mehr als die Hälfte von ihnen mehrfach.³¹

Eine frühere Untersuchung mit einem kleineren Sample wurde bereits 2019 veröffentlicht.³² Spätestens danach konnte man in Deutschland nicht mehr guten Gewissens behaupten, Afghanistan sei für Abgeschobene sicher. Dennoch erklärte das Auswärtige Amt noch im Juli 2021 in seinem Lagebericht, ihm seien „keine Fälle bekannt, in denen Rückkehrenden (sic) nachweislich aufgrund ihres Aufenthalts in Europa Opfer von Gewalttaten wurden“.³³ Man muss davon ausgehen, dass das Auswärtige Amt diese Fälle nicht kennen wollte. Die obszöne Seite der Abschiebungen soll im Dunkeln bleiben. Noch im Juli und sogar Anfang August 2021, wenige Tage bevor die Taliban Kabul einnahmen, plante das Innenministerium eine weitere Sammelabschiebung. Erst am 11. August des Jahres, als die Taliban schon den Großteil des Landes dominierten, setzte das Innenministerium die Abschiebungen aus – vorläufig, wie betont wurde. Noch einen Tag zuvor hatten Deutschland, Österreich, die Niederlande, Belgien, Dänemark und Griechenland die EU gedrängt, die Abschiebungen fortzusetzen.³⁴

³¹ https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/AFG_Monitoring-Studie.pdf, 33 f. (07.06.2021).

³² Stahlmann, Friederike: *Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen*, in: *Asylmagazin* (2019), 276–286.

³³ <https://fragdenstaat.de/dokumente/118281-aa-auskunft/> (04.10.2021).

³⁴ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afghanistan-luxemburg-kritisiert-deutschlands-eu-vorstoss-fuer-abschiebungen-a-26d6024e-dd2e-478f-ae57-0922cb836b49> (04.10.2021).

5 Schluss: Sterben lassen

Michel Foucault bringt seinen Begriff der Biomacht auf die Kurzform „leben zu ‚machen‘ und sterben zu ‚lassen“.³⁵ Während im älteren Machtmodus der Souveränität die Macht Foucault zufolge vor allem sich selbst diene, zielt Biomacht auf die Bevölkerung. Diskussionen über Biomacht beschäftigen sich vor allem mit dem „Leben machen“, mit Gouvernamentalität und der Sorge um die Bevölkerung. Ich möchte jedoch den Blick auf den zweiten Teil lenken, das „Sterben lassen“, das ähnlich wie das Obszöne des Grenzspektakels die Schattenseite der Biomacht ist.

Für Foucault ist Biomacht unmittelbar mit Rassismus als „grundlegendem Mechanismus der Macht“³⁶ verknüpft: „Rassismus ist die Bedingung für die Akzeptanz des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft. [...] Die Tötungsfunktion des Staates kann, sobald der Staat nach dem Modus der Bio-Macht funktioniert, nicht anders gesichert werden als durch Rassismus.“³⁷ Foucault bezieht sich in seinen Ausführungen in erster Linie auf den tödlichen Rassismus im Nationalsozialismus. Es wäre jedoch voreilig zu schließen, dass sich mit dessen Ende das Problem erledigt habe. Ausgrenzung findet immer noch statt, wenn auch weniger spektakulär, alltäglicher. Es geht um die normale Ausgrenzung durch den Nationalstaat, der in Foucaults Denken merkwürdigerweise kaum eine Rolle spielt. Aber der Nationalstaat zieht eine Grenze zwischen denen, um deren Leben er sich kümmert (die Staatsbürger, aber auch die Nicht-Staatsbürger mit gesichertem Aufenthaltsrecht) und denen, die nicht dazu gehören, und für deren Leben er nur sehr eingeschränkt Verantwortung übernimmt.

Wir haben gesehen, dass die Abschiebbarkeit der klarste Ausdruck dieser Grenze ist. Man kann das Asylsystem als Apparat verstehen, der mit der massiven Einschränkung individueller Rechte dazu dient, diese Grenze aufrechtzuerhalten – jedenfalls bis eine Person die Asylprüfung bestanden hat und damit ins Feld der Bevölkerung aufgenommen wird. Alle anderen verharren in einem permanenten Ausnahmezustand.³⁸ Sie werden „geduldet“ (rechtlich ist eine Duldung die tem-

³⁵ Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2002, 284.

³⁶ Ebd., 301.

³⁷ Ebd., 302 f.

³⁸ Vgl. Agamben, Giorgio: *Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002.

poräre Aussetzung der Abschiebung) und man sorgt nur sehr begrenzt für sie. Mit Agamben könnte man sagen, dass sie auf das „nackte Leben“ zurückgeworfen werden. Aber auch für das nackte Überleben wird nur eingeschränkt gesorgt. Deutlich wurde das auch während der Pandemie, als in manchen Unterkünften Asylbewerber weitgehend ohne Informationen in Quarantäne eingeschlossen wurden – ohne die Möglichkeit, in Mehrbettzimmern Abstände einzuhalten, ohne ausreichende sanitäre Anlagen, Desinfektionsmittel, usw. Und erst recht gilt dies für Abgeschobene, besonders in Afghanistan. Die Sorge für sie bleibt rein rhetorisch, als Teil des Grenzspektakels, denn natürlich will keine Regierung zugeben, dass Menschen dort dem potentiellen Sterben ausgeliefert werden. So zog man sich auf die kaum haltbare Versicherung zurück, Teile des Landes seien sicher gewesen.

Foucault präzisiert: „Selbstverständlich verstehe ich unter Tötung nicht den direkten Mord, sondern auch alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes auszuliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. zu erhöhen.“³⁹ Nicht selbst töten, aber potentiell sterben lassen, möglichst unbemerkt. Erst wenn die Gefahr des Sterbens zu offensichtlich wird, wenn sie aus dem Schatten des Obszönen ins Licht des Grenzspektakels gezerzt wird, muss man doch, widerwillig, Verantwortung übernehmen. Der plötzliche Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan durch das Innenministerium am 11. August 2021 wirkt geradezu grotesk, hat der Innenminister doch noch am Tag zuvor vehement die Fortsetzung der Abschiebungen gefordert. Und die Betonung des Innenministers, dass „Straftäter“ und „Gefährder“ wieder abgeschoben werden, sobald es die Lage zulässt,⁴⁰ macht klar, dass es nicht um einen grundsätzlichen Politikwechsel geht.

Das Grenzspektakel der Abschiebungen nach Afghanistan legt lediglich eine Pause ein. Es ist nicht unvorstellbar, dass die Bundesregierung nach einer Schamfrist mit den Taliban verhandelt, um Abschiebungen fortzusetzen. Und selbstverständlich gehen die Abschiebungen in andere Länder weiter. Das Spektakel der Ausgrenzung und des Aussortierens von Menschen läuft ungebremst.

³⁹ Foucault: *In Verteidigung*, 303.

⁴⁰ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/08/aussetzung-abschiebung.html> (08.10.2021).

Der Mensch ist ein Grenzwesen. Er stößt an Grenzen, reibt sich an Grenzen und geht über sie hinaus. Grenzen beruhigen und beunruhigen, sie sind notwendig und sie sind zerstörerisch. Der Band lädt dazu ein, das spannungsreiche Phänomen der Grenze aus philosophischer Perspektive zu reflektieren – um schließlich Grenzen sinnvoll begegnen und sie lebensdienlich gestalten zu können.

Die Autor*innen betreten u. a. Experimentierfelder an den Grenzen der Philosophie, wie ein bewusst leibliches oder intuitives Verstehen, Naturbegegnungen oder künstlerisch-performativer Ausdruck.

Prof. Dr. Barbara Schellhammer hat den Lehrstuhl Intercultural Social Transformation inne und leitet das Zentrum für Globale Fragen der Hochschule für Philosophie München. Schwerpunkte: Kulturphilosophie, Anthropologie, Phänomenologie des Fremden, Friedensbildung.

Lena Schützle (M. A.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Intercultural Social Transformation (Hochschule für Philosophie München). Schwerpunkte: Mitgefühl, Bildung für nachhaltige Entwicklung.

www.wbg-wissenverbindet.de
ISBN 978-3-534-40710-1



wbg Academic